



Auto- und Motorrad-Club „Hohe Aßlitz“ Sonnefeld e.V. im ADAC

Antrag Trainingsausweis

Antrag auf Erteilung eines Trainingsausweises zur Nutzung des Trainingsgeländes
des AMC „Hohe Aßlitz“ Sonnefeld e.V. im ADAC

Name: Vorname: Geb.-Dat.:

Straße/Nr.:

Postleitzahl: Wohnort:

Tel.: E-Mail:

Bestandteile des Antrags sind: **Der Antrag**
Die Haftungsverzichtserklärung
Die Trainingsordnung
Das Arbeitsheft mit Bedingungen
Passbild ähnliches Foto

Bedingungen zum Erhalt des Trainingsausweises:

1. Der Antragsteller muss Mitglied im AMC „Hohe Aßlitz“ Sonnefeld e. V. im ADAC sein.
2. Bei erstmaliger Beantragung des Trainingsausweises ist eine Vorauszahlung/Pfand für zu leistende Arbeitseinsätze von 200,00€ zu leisten.
3. Jeder Ausweisinhaber verpflichtet sich als Gegenleistung für die Nutzung des Trainingsgeländes 5 Arbeitseinsätze + 2 Posteneinsätze (ganztätig) bei Vereinsveranstaltungen pro Jahr zu erbringen.
4. Um die Vorauszahlung/Pfand von 200,00€ für zu leistende Arbeitseinsätze in 2019 zurück zu erhalten, gilt folgende Regelung: verrechnet und zu leisten sind 5 Arbeitseinsätze a. 20,00€ + 2 Posteneinsätze a. 50,00€. Werden diese Arbeitseinsätze erbracht, wird am Jahresende der Betrag von 200,00€ zurückerstattet oder auf Antrag der Trainingsausweis für das folgende Jahr verlängert bzw. neu ausgestellt.
5. Zusätzlich gelten hierzu für jeden Ausweisinhaber die ausführlichen Bedingungen des Arbeitsheftes.
6. Der Trainingsausweis ist jährlich neu zu beantragen.
7. Die Haftungsverzichtserklärung ist jährlich neu zu unterschreiben. Über die Annahme des Antrags entscheidet die Vorstandschaft des AMC „Hohe Aßlitz“ Sonnefeld e.V.

Mit meiner Unterschrift werden alle Inhalte und Bedingungen in allen o.g. Bestandteilen des Antrags von mir anerkannt. Dem Haftungsverzicht muss zusätzlich separat zugestimmt werden.

Dem Antrag ist ein Passfoto, dass dem aktuellem Aussehen entspricht, beizufügen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift (Antragsteller)

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift
beider Erziehungsberechtigter)

***Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge einschließlich Haftungsverzicht
können bearbeitet werden.***

Bankverbindung:
VR-Bank Coburg eG
Sparkasse Coburg-Lichtenfels

IBAN:
DE10 7836 0000 0003 5514 90
DE88 7835 0000 0092 1412 09

BIC
GENODEFICOS
BYLADEMICOB

Kassier: Günter Ernst

Wilhelm-Feyler-Str. 3, 96242 Sonnefeld, Tel.:(0 95 62) 8917 Fax.: 50 14 22
www.amc-sonnefeld.de info@amc-sonnefeld.de

Haftungsverzicht für die Teilnahme am Trainingsbetrieb

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Name:

Vorname:

Ort, Datum

.....
Unterschrift (Teilnehmer)

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter 1)

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter 2)



Auto- und Motorrad-Club „Hohe Aßlitz“ e.V. Sonnefeld im ADAC

Trainingsordnung bzw. Nutzungsbedingungen

Wichtige Hinweise:

Die Benutzung des Trainingsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Befahren der Trainingsstrecke mit zahlreichen Gefahren verbunden ist, welche zu schweren und auch tödlichen Verletzungen führen können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Gefahren für Leib und Leben von anderen Nutzern der Strecke ausgehen können.

Während des Trainings ist kein Rettungsdienst an der Strecke.

Bei Notfällen wählen Sie die Notruf-Nr.: 112

Nutzungsbedingungen:

1. Für Personen-, Sach- und Umweltschäden haftet der Verursacher.
2. Während des Trainings sind keine Streckenposten vor Ort.
3. Das Befahren der Trainingsstrecke ist nur Ortsclub-Mitgliedern mit gültigem Trainingsausweis erlaubt. Dieser muss sichtbar im Fahrzeug hinterlegt werden und ist bei Verlangen vorzuzeigen.
4. Durch Vorstandsmitglieder werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Die Vorstandsmitglieder sind gegenüber allen Benutzern des Trainingsgeländes weisungsbefugt.
5. Das Befahren der Strecke ist nur mit technisch einwandfreiem Fahrzeug und nur mit entsprechender Schutzkleidung erlaubt.
6. Das Training für Einzelfahrer ist verboten, zur eigenen Sicherheit muss eine weitere Person zur eventuellen Hilfeleistung vor Ort sein.
7. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht und Verantwortung eines Erziehungsberechtigten trainieren. Kindern bzw. jugendlichen Anfängern wird empfohlen die Kinder-Trainingsstrecke zu befahren, zumindest so lange bis sie entsprechend geübt sind.
8. Das Befahren der Trainingsstrecke geschieht nur in der vorgegebenen Fahrtrichtung.
9. Jeder Fahrer hat sein Tempo so zu wählen, dass er vor plötzlich auftretenden Hindernissen (z.B. gestürzte Fahrer) sicher zum Stehen kommen kann. Auf langsamere Fahrer ist Rücksicht zu nehmen.
10. Bei Unfällen: sofort den Unfallort sichern, andere Teilnehmer warnen und Hilfe leisten bzw. holen. Tel.: 112
Weiterhin ist bei Unfällen mit Verletzten der Streckenbetreiber zu informieren, Tel.: 0171 2682023
11. Das Befahren von Grundstücken außerhalb des Trainingsgeländes ist strengstens verboten.
12. Fahren außerhalb der Trainingsstrecke ist nur im Schritttempo erlaubt.
13. Die Fahrzeuge dürfen im Fahrerlager nur auf einer Benzin und Öl undurchlässigen Unterlage Tank-, Umweltmatte abgestellt werden.
14. Das Reinigen bzw. Waschen der Trainingsfahrzeuge am Trainingsgelände ist verboten.
15. Das Hinterlassen von Abfällen, Müll, Fahrzeugteilen, Reifen etc. ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen trägt der Verursacher die gesamten Kosten der Entsorgung.
16. Vom Zustand der Trainingsstrecke können keine Haftungsansprüche gegen den AMC „Hohe Aßlitz“ abgeleitet werden.
17. Der AMC „Hohe Aßlitz“ behält sich vor, während der Saison die Trainingsstrecke für andere Veranstaltungen sowie bei schlechten Witterungsbedingungen zu sperren.
18. Jedes Befahren oder sonstige Nutzung des Trainingsgeländes außerhalb der offiziellen Trainingszeiten gelten als Hausfriedensbruch und werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht.
19. Jeder Fahrer muss seine Fahrtzeiten in das Trainingstagebuch eintragen. Dieses ist in einem Fach am linken Container.
20. Mitgebrachte Haustiere sind während des Trainings unbedingt an der Leine zu führen.
21. Zuwiderhandlungen gegen einen oder mehrere Punkte dieser Nutzungsbedingungen führen zum Entzug des Trainingsausweises.